

Bibliothekenreform: Jahr der Entscheidung

Das im Jahre 2010 verabschiedete Bibliothekengesetz tritt in eine entscheidende Phase: Die öffentlichen Bibliotheken, die von einer staatlichen Subvention profitieren wollen, müssen spätestens in diesem Jahr einen Antrag auf ein „agrément“ einreichen. Von 16 Bibliotheken, die dem Verband der ULBP (Union des Bibliothèques Publiques du Luxembourg) angehören, haben bisher vier diese Etappe hinter sich, acht sind auf dem Weg dorthin. Die restlichen Bibliotheken wollen kein agrément beantragen, da sie die Bedingungen dafür nicht erfüllen können oder wollen. Dass das Verfahren so lange dauert, hat vor allem mit der obligatorischen Anbindung der lokalen Bibliotheken an das nationale Bibnet.lu-Netz zu tun. Es setzt hohe materielle, aber vor allem personelle Ressourcen voraus, um die Bestände der Bibliotheken aufzunehmen. Viele lokale Bibliotheken sind aber weniger an einer möglichst ausführlichen oder gar wissenschaftlichen Erhebung der Altbestände interessiert, als viel mehr an einer schnellen und unkomplizierten Erfassung der Neuheiten, die vom Publikum vorrangig ausgeliehen werden. An einer Light-Version der Aleph-Bibliotheks-Software die im Bibnet.lu genutzt wird, wird derzeit noch gearbeitet. Wie am Rande der Jahresversammlung der ULBP zu erfahren war, hat sich die Mamer Mediathek aus dem Verband abgemeldet, da ihre Aktivitäten auf unabsehbare Zeit ruhen.